

Export / Import

Zeitverlust und höhere Kosten bei fehlenden oder unvollständigen Warenbegleitpapieren

Im internationalen Warenverkehr kommt es immer wieder zu einem Zeitverlust oder auch höhere Kosten, weil die Warenbegleitpapiere als Bestandteil einer Warensendung fehlerhaft sind oder auch gänzlich fehlen.

So gilt es bei einem Export mit als erstes in Erfahrung zu bringen, welche Versand- und Begleitpapiere von dem betreffenden Einfuhrland vorgegeben werden und welche Angaben diese enthalten müssen. Gemäß diesen länderspezifischen Vorschriften sind die Dokumente zu erstellen und der Sendung für die Verzollung im Empfangsland beizufügen.

Fehlen in der Rechnung beispielsweise Angaben zu der Lieferbedingung, ist der Gesamtpreis nicht nachvollziehbar, sind Mengen oder die Zolltarifnummer nicht aufgeführt, kann sich die Einfuhrverzollung verzögern. Ein besonderes Augenmerk ist auch auf die korrekte Einreihung der Ware in den Zolltarif zu legen. Ist die Zuordnung nicht korrekt oder nicht eindeutig, drohen Nachzahlungen oder überhöhte Abgaben.

Auch fehlende oder fehlerhafte Ursprungszeugnisse oder Präferenznachweise (Rechnungserklärung, EUR.1, REX) sind oftmals Grund für eine verspätete zollamtliche Abfertigung. Bei Zweifeln am Warenursprung bzw. den Präferenzangaben kommt es vor, dass die Dokumente nicht akzeptiert werden mit der möglichen Folge der Zoll-Nacherhebung.

Bei einigen Einfuhrländern sind zusätzlich noch besondere Zertifikate und Zeugnisse erforderlich. Dies können sein: Pflanzengesundheitszeugnisse, Veterinär-, Inspektions- oder Analysezertifikate.

Auch bei Importgeschäften gelten diese Regeln und Vorgaben. Teilen Sie Ihrem Geschäftspartner daher frühzeitig mit, welche Dokumente der Warenlieferung beizufügen sind und welche Angaben diese enthalten müssen. So vermeiden Sie, dass die Sendung bei der Einfuhr in die EU wegen fehlender oder fehlerhafter Warenbegleitpapiere vom Zoll „festgehalten“ und / oder ein Nacherhebungsbescheid an Sie erstellt wird.

Gerne beraten wir Sie!